WWW.OEAW.AC.AT

ÖAW ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

BERNHARD RIEDERER

WEIBLICHE ERWERBSKARRIEREN

ERWERBSTÄTIGKEIT UND ERWERBSUNTERBRECHUNGEN IN WIEN IM INNERÖSTERREICHISCHEN VERGLEICH

Wittgenstein Centre FOR DEMOGRAPHY AND GLOBAL HUMAN CAPITAL

Vienna Institute of Demography

VID – INSTITUT FÜR DEMOGRAPHIE

INHALT

AUSGANGSPUNKTE: WIEN IM INNERÖSTERREICHISCHEN VERGLEICH
1. Erwerbstätigkeit, Migrationshintergrund und Geburten 4
2. Die Entwicklung der weiblichen Erwerbstätigkeit 2008 bis 2019 6

BERUFSKARRIEREN DER 1980 BIS 1984 GEBORENEN FRAUEN
3. Weibliche Berufskarrieren in Österreich im Überblick 8
4. Regionale Unterschiede und Berufskarrieren in Wien 12
5. Welche Faktoren beeinflussen die Berufskarriere in Wien?..... 13

ERWERBSUNTERBRECHUNGEN AUFGRUND VON MUTTERSCHAFT BEI DEN 1984 GEBORENEN FRAUEN
6. Die Nutzung von Wochen- und Kinderbetreuungsgeld 15
7. Dauer bis zur Erwerbsunterbrechung in Wien nach Staatsbürgerschaft, Branche und Bildung 17

Quellenverzeichnis 19

ONLINE

Umfassender Forschungsbericht auf der Projekthomepage: **https://www.oeaw.ac.at/vid/research/research-projects/wiefert/**

Die Arbeitsmarktdatenbank ist abrufbar unter: **https://arbeitsmarktdatenbank.at/**

IMPRESSUM

Vienna Institute of Demography | Institut für Demographie
Austrian Academy of Sciences | Österreichische Akademie der Wissenschaften
Vordere Zollamtsstraße 3
1030 Vienna | Wien
Austria | Österreich

Telefon: +43 1 51581 7702
E-Mail: **vid@oeaw.ac.at**
Homepage: **www.oeaw.ac.at/vid**

Fotos: Adobe Stock
Grafische Gestaltung: creativbox.at (Christian Högl)
Erschienen im Juni 2020

KONTAKT

Bernhard Riederer

Wittgenstein Centre, Institut für Demographie/Österreichische Akademie der Wissenschaften, Vordere Zollamtsstraße 3, 1030 Wien; **bernhard.riederer@oeaw.ac.at**

Universität Wien, Institut für Soziologie, Rooseveltplatz 2, 1090 Wien; **bernhard.riederer@univie.ac.at**

VORWORT

In der vergleichenden Literatur zur Erwerbstätigkeit von Frauen (bzw. Müttern) werden vor allem politische Rahmenbedingungen unterschiedlicher Länder diskutiert. Weniger Augenmerk wird in der Regel regionalen Unterschieden innerhalb einzelner Länder gewidmet. Dabei unterscheiden sich verschiedene Regionen und vor allem urbanes und ländliches Umfeld oft deutlich voneinander.

Die vorliegende Studie beleuchtet Unterschiede in der weiblichen Erwerbstätigkeit im innerösterreichischen Vergleich. Es wird u. a. den Fragen nachgegangen, wie sich die weibliche Erwerbstätigkeit in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, welche unterschiedliche Karrierewege die 1980 bis 1984 geborenen Frauen eingeschlagen haben, und wie Wochen- und Kinderbetreuungsgeld genutzt wurden. In diesem Kontext wird dem Einfluss der Herkunft (Staatsbürgerschaft), der Wirtschaftsbranche und der Bildung nachgegangen. Der Schwerpunkt der Analysen liegt dabei auf der Bundeshauptstadt Wien. Städte charakterisieren im Vergleich zu ländlichen Regionen andere Bildungs- und Berufsmöglichkeiten, eine besser ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur und größere Internationalität (vgl. u.a. Riederer & Buber-Ennser 2019). Auch Wien unterscheidet sich in mancher Hinsicht von den Bundesländern (siehe Kapitel 1 und 2). Die Ergebnisse für Wien werden daher stets mit Nord- (Nieder- und Oberösterreich), West- (Salzburg, Tirol, Vorarlberg) und Süd-Österreich (Burgenland, Kärnten, Steiermark) verglichen und auf diese Weise in den gesamtösterreichischen Kontext gestellt.

Die Studie wurde von der Stadt Wien (MA 7 – Kultur und Wissenschaft) finanziert und basiert größtenteils auf den Daten der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB), die das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) mit Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) betreibt. Sie verschmilzt Daten des AMS mit Daten der österreichischen Sozialversicherungen. Diese Registerdaten wurden bereits früher zur Betrachtung der weiblichen Erwerbstätigkeit genutzt. Die bisher durchgeführten Analysen beschränkten sich jedoch zumeist auf die Effekte der Dauer von Karenzzeiten auf die weibliche Karriere (für Informationen zu dieser wichtigen Thematik sei explizit auf diese verwiesen: z.B. Frühwirth-Schnatter et al. 2016; Jacobi et al. 2016; Lalive et al. 2014; Lalive & Zweimüller 2009).

In der vorliegenden Studie sollen zudem, im Unterschied zu bereits bestehenden Arbeiten, vor allem regionale Unterschiede in den Fokus gerückt werden. Die Zuordnung zu einer Region basiert zunächst auf dem Wohnort. War dieser unbekannt oder im Ausland, wurde für den Großteil der Analysen der Betriebsort zur Zuordnung herangezogen. Bei Analysen, die sich nur auf den Wohnort Wien beziehen (Kapitel 4 und 5), wird dies explizit vermerkt.

Wien, im Juni 2020
Bernhard Riederer

AUSGANGSPUNKTE: WIEN IM INNERÖSTERREICHISCHEN VERGLEICH

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit Veränderungen der weiblichen Erwerbstätigkeit in Österreich. Es zeigt sich, dass die Hauptstadt Wien ihre Vorreiterrolle bei der Frauenerwerbstätigkeit weitgehend eingebüßt hat. In den Jahren nach 2008 kam es in Wien zu einem Zuwachs an selbständig erwerbstätigen Frauen, geringfügiger Beschäftigung und arbeitslosen Frauen, während die Frauenerwerbstätigkeit insgesamt stagnierte.

1. ERWERBSTÄTIGKEIT, MIGRATIONSHINTERGRUND UND GEBURTEN

In den letzten Jahrzehnten stieg die Erwerbstätigkeit der Frauen in Österreich deutlich an. War österreichweit 1974 noch weniger als die Hälfte der Frauen erwerbstätig (Lebensunterhaltskonzept), sind es 2018 (ILO-Konzept) beinahe sieben von zehn Frauen (siehe Abb. 1). Die Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit ist dabei vor allem der Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern geschuldet, die wiederum auf den Anstieg an Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist (Riederer & Berghammer 2020).

Frauen in Wien waren über lange Zeit zu einem höheren Anteil berufstätig als Frauen in Gesamtösterreich (Abb. 1). So lag der Anteil der erwerbstätigen Frauen im Jahr 1994 (ILO-Konzept) in Wien um rund 4,4 Prozentpunkte höher als in Österreich insgesamt (63,3 vs. 58,9 Prozent). Doch dann kam es zu einer interessanten Wende: Während die Erwerbstätigenquote der Frauen in allen anderen Landesteilen zunahm, stagnierte die Entwicklung in Wien (2018: 63,0 Prozent). Das führte dazu, dass der Anteil der erwerbstätigen Frauen in Wien ab dem Jahr 2004 geringer war als in Gesamtösterreich. War die Frauenerwerbstätigkeit im innerösterreichischen Vergleich früher in Süd-Österreich, und dabei vor allem in Kärnten, besonders gering, bildet Wien diesen Zahlen zufolge mittlerweile das Schlusslicht unter den Bundesländern. Das Bundesland mit der höchsten Frauenerwerbstätigkeit ist Salzburg (2018: 72,9 Prozent). Die 70-Prozent-Marke überschritten aber auch Tirol und Vorarlberg sowie Nieder- und Oberösterreich.

Wien kennzeichnet im Österreichvergleich allerdings auch ein höherer Vollzeitanteil unter den erwerbstätigen Frauen (lt. Mikrozensus 2018 51 Prozent; 39 bis 47 Prozent in den Bundesländern). Das könnte sowohl am höheren Anteil kinderloser Frauen liegen als auch an der Tatsache, dass die Kinderbetreuungsinfrastruktur in Wien einige Vorzüge aufweist. Letzteres betrifft vor allem die Betreuung jüngerer Kinder (unter 3), die Öffnungszeiten und die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung (inkl. Mittagessen).

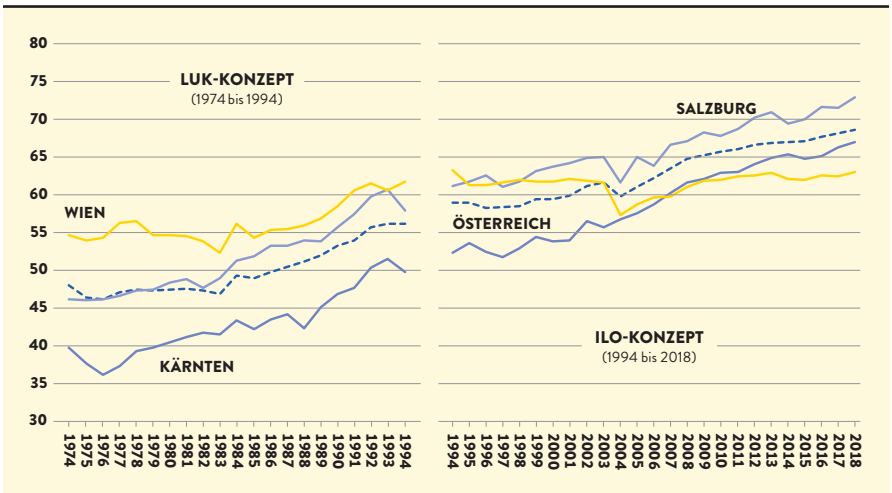

ABBILDUNG 1: DIE ERWERBSTÄTIGKEIT VON FRAUEN ZWISCHEN 15 UND 64

Anm.: Die Abbildung zeigt den Anteil der erwerbstätigen Frauen zwischen 15 und 64 Jahren. Dem *Lebensunterhaltskonzept* (LUK) zufolge zählen alle Personen als erwerbstätig, die (a) wöchentlich mindestens 14 Stunden (bis 1983), 13 Stunden (1984 bis 1990) bzw. 12 Stunden (1991 bis 1994) gearbeitet haben oder (b) sich in Elternkarenz befinden (ab 1984). Nach dem Konzept der *International Labour Organization* (ILO) ist erwerbstätig, wer zumindest eine Stunde in der Woche einer Beschäftigung nachgeht oder sich in Elternkarenz befindet. Quelle: Statistik Austria (2019a); eigene Darstellung.

Für die Frauenerwerbstätigkeit ist die Mutterschaft hochrelevant. Während Wien lange Zeit eine deutlich geringere Geburtenrate als der Rest des Landes aufwies, liegt die Geburtenrate in Wien bereits seit Ende der 1980er Jahre nahe am österreichweiten Durchschnitt (meist knapp darunter; vgl. Zeman et al. 2019). Seither nehmen Familien mit Migrationshintergrund eine zunehmend größere Rolle für die Fertilität in Wien ein. Mit politischen Ereignissen wie dem Fall des Eisernen Vorhangs, den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien, dem EU-Beitritt Österreichs, der Osterweiterung der EU und den Flüchtlingsbewegungen der letzten Jahre, mit dem Höhepunkt 2015, nahm die Zuwanderung nach Österreich deutlich zu. Wien war davon stärker betroffen als die anderen Bundesländer (Tab. 1). Das zeigt sich auch daran, dass 2018 in Wien rund 56 Prozent aller Geburten bei nicht in Österreich geborenen Müttern verzeichnet wurden (in Österreich insgesamt waren es 34 Prozent; Zeman et al. 2019). Immigrantinnen kennzeichnet in Österreich eine im Durchschnitt höhere Kinderzahl als die autochthone weibliche Bevölkerung (siehe Tab. 2 für das Beispiel der 1965 bis 1970 geborenen Frauen). Die Fertilitätsraten unterscheiden sich dabei auch innerhalb der Gruppe der Immigrantinnen in Österreich, sind vor allem bei Frauen aus Drittstaaten höher; bei Frauen aus Syrien (TFR 2018: 4,3 Kinder pro Frau), Afghanistan (2,9), Mazedonien (2,5), dem Kosovo (2,4) oder der Türkei (2,2). Auch Frauen aus osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten weisen vergleichsweise hohe Werte auf (z.B. Rumänien: 2,2; Polen: 1,6; Kroatien: 1,6; Zeman et al. 2019). Sowohl Personen aus osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten als auch Frauen aus Drittstaaten sind in Wien deutlich stärker vertreten als im Rest des Landes (Tab. 1). Die Immigrantinnen sind daher bei der Analyse regionaler Unterschiede unbedingt zu berücksichtigen.

	Migrationshintergrund		Staatsbürgerschaft			
	1. GENERATION	2. GENERATION	EU UND EFTA	EU AB 2004	DRITTSTAATEN EUROPA	DRITTSTAATEN ANDERE
Wien	33,6	11,8	4,5	8,8	9,9	7,0
Nord-Österreich (NÖ, OÖ)	11,9	4,6	1,9	4,1	3,7	1,7
West-Österreich (S, T, V)	17,0	5,9	6,0	3,7	4,7	2,4
Süd-Österreich (B, K, ST)	10,6	3,4	2,2	4,3	2,4	1,7

TABELLE 1: MIGRATIONSHINTERGRUND UND STAATSBÜRGERSCHAFT 2018 (ANTEIL AN DER BEVÖLKERUNG IN %)

Anmerkungen: Die Kategorie „EU und EFTA" inkludiert alle EU-Mitglieder, die bereits vor 2004 der EU angehörten, die EFTA-Mitglieder sowie assoziierte Kleinstaaten. Die „Türkei" wird der Kategorie „Drittstaaten Europa" zugeordnet. Quelle: Statistik Austria (2019b); eigene Darstellung.

	1965 bis 1970 geborene Frauen	Wien	Nord-Österreich (NÖ, OÖ)	West-Österreich (S, T, V)	Süd-Österreich (B, K, ST)
AUTOCHTHONE	KINDERZAHL (%)				
	Kein Kind	31	15	15	15
	Ein Kind	28	19	20	24
	Zwei Kinder	31	43	42	43
	Drei oder mehr	10	23	23	18
	Durchschnitt	1,22	1,82	1,78	1,70
MIGRANTINNEN	KINDERZAHL (%)				
	Kein Kind	18	11	17	6
	Ein Kind	27	26	20	28
	Zwei Kinder	35	39	39	47
	Drei oder mehr	20	24	23	18
	Durchschnitt	1,65	1,83	1,77	1,85
	FALLZAHLEN				
	N Autochthone	552	842	784	775
	N Migrantinnen	168	89	143	78

TABELLE 2: FERTILITÄT DER 1965 BIS 1970 GEBORENEN FRAUEN NACH REGION UND HERKUNFT

Quellen: Gepooltes Sample des Generations and Gender Survey 2012/13, der Mikrozensuserhebungen 2012 und 2016 sowie der Wiener Lebensqualitätsstudie 2012/13; eigene Berechnungen.

2. DIE ENTWICKLUNG DER WEIBLICHEN ERWERBSTÄTIGKEIT 2008 BIS 2019

Im Folgenden werden anhand der Registerdaten der österreichischen Sozialversicherungen und des Arbeitsmarktservices die Entwicklungen am Arbeitsmarkt zwischen 2008 und 2019 beschrieben (vgl. BALI 2020). Auch diesen Daten zufolge stagnierte die weibliche Erwerbstätigkeit in Wien. Das gilt sowohl für die Beschäftigtenquote (2008 und 2019 jeweils 69 Prozent), als auch die Erwerbsquote der Frauen (2008: 73 Prozent, 2019: 76 Prozent). Während jedoch die Beschäftigtenquoten der jüngeren Frauen abnahmen (z.B. bei den 30–34jährigen und den 35–39jährigen Frauen um jeweils 9 Prozentpunkte), stiegen im Gegenzug die Beschäftigtenquoten der Frauen ab 45 an. Den größten Zuwachs gab es bei den 55–59jährigen Frauen mit plus 30 Prozentpunkten.

Betrachtet man die Entwicklung der unselbständigen Beschäftigung im Detail (Tab. 3), so ist zu erkennen, dass das Beschäftigungswachstum bei den Frauen in Wien unterdurchschnittlich ausfiel. Lediglich in Kärnten war es seit 2008 geringer. Zudem verzeichnete Wien einen großen Zuwachs bei der geringfügigen Beschäftigung. Die Unterschiede zwischen der Betrachtung des Wohnorts Wien und des Betriebsorts Wien sind dabei vernachlässigbar.

Freie Dienstnehmerinnen nehmen eine Zwischenposition zwischen Selbständigen und Unselbständigen ein, da zwar die Sozialversicherungsbeiträge von den ArbeitgeberInnen abgeführt werden, die ArbeitnehmerInnen aber steuerrechtlich als Selbständige behandelt werden. Die Anzahl der Frauen mit freien Dienstverträgen ging, abgesehen von Vorarlberg, überall zurück (Tab. 4). Seit dem Jahr 2008 umfasst die Pflichtversicherung für freie DienstnehmerInnen über der Geringfügigkeitsgrenze Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung. Für die ArbeitgeberInnen wurden freie Dienstverträge daher zunehmend unattraktiver.

Im Gegensatz zur unselbständigen Beschäftigung wuchs die selbständige Beschäftigung bei den Frauen in Wien in den letzten Jahren sehr stark an (Tab. 4). Einen noch stärkeren prozentuellen Zuwachs weisen nur die kleinen Bundesländer, Burgenland und Vorarlberg, auf. Selbständige Beschäftigung ist an und für sich sehr heterogen, umfasst LandwirtInnen ebenso wie UnternehmerInnen und in freien Berufen tätige Personen, aber auch Ein-Personen-Unternehmen/Solo-Selbständige. Bei mehr als zwei Drittel der Frauen handelt es sich um Selbständige ohne MitarbeiterInnen, deren Tätigkeiten sich vor allem auf den Dienstleistungsbereich, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie den Handel konzentrieren (siehe Mayrhuber & Bock-Schappelwein 2018). Selbständige Frauen entscheiden grundsätzlich selbst, ob sie Wochengeld in Anspruch nehmen oder nicht. Für sie gilt das Beschäftigungsverbot im Rahmen des Mutterschutzes nicht.

	Unselbständig Beschäftigte				Geringfügig Beschäftigte			
	NACH WOHNORT		NACH BETRIEBSORT		NACH WOHNORT		NACH BETRIEBSORT	
Region/Bundesland	2019	VERÄNDERUNG SEIT 2008 (%)	2019	VERÄNDERUNG SEIT 2008 (%)	2019	VERÄNDERUNG SEIT 2008 (%)	2019	VERÄNDERUNG SEIT 2008 (%)
Wien	354.335	+ 9	419.122	+ 10	42.039	+ 37	46.526	+ 35
NORD-ÖSTERREICH								
Niederösterreich	329.244	+ 10	280.921	+ 10	35.343	+ 19	34.198	+ 24
Oberösterreich	290.824	+ 15	302.714	+ 14	33.700	+ 12	33.922	+ 11
WEST-ÖSTERREICH								
Salzburg	116.864	+ 13	124.385	+ 13	15.861	+ 9	16.851	+ 9
Tirol	158.695	+ 18	162.313	+ 19	19.766	+ 9	20.222	+ 9
Vorarlberg	762.41	+ 21	78.275	+ 22	10.570	- 7	10.728	-7
SÜD-ÖSTERREICH								
Burgenland	54.966	+ 10	50.150	+ 19	5.465	+ 14	6.247	+ 38
Kärnten	102.605	+ 5	102.256	+ 6	14.106	+ 12	14.289	+ 15
Steiermark	238.352	+ 10	243.160	+ 13	30.334	+ 8	31.428	+ 11

TABELLE 3: UNSELBSTÄNDIG UND GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE FRAUEN 2019 UND VERÄNDERUNG SEIT 2008

Quelle: BALI (2020); eigene Darstellung.

Neben der selbständigen Beschäftigung und der geringfügigen Beschäftigung nahm in Wien auch die Arbeitslosigkeit zu. Sie stieg von 2008 bis 2019 von 5 auf 8 Prozent an. Damit weist Wien die höchste Arbeitslosigkeit bei den Frauen auf. In den anderen Bundesländern lag diese 2019 zwischen 3 und 5 Prozent.

Die Arbeitslosenquoten der Frauen unterscheiden sich innerhalb Wiens jedoch stark nach Staatsbürgerschaft (Abb. 2). Die höchsten Werte und deutlichsten Zuwächse weisen Frauen aus Drittstaaten auf, gefolgt von Frauen aus Rumänien und Bulgarien (EU 2) sowie den Ländern der Osterweiterung 2004 (EU 10). Unter Frauen aus Österreich und den anderen EU-Mitgliedsstaaten von 1995 (EU 15) ist die Arbeitslosigkeit deutlich geringer.

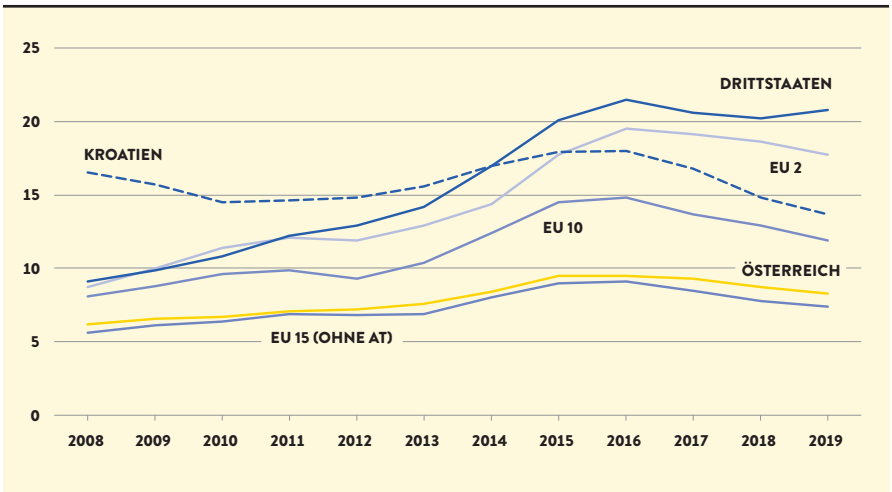

ABBILDUNG 2: ARBEITSLOSENQUOTEN DER FRAUEN IN WIEN, NACH STAATSBÜRGERSCHAFT

Anmerkung: Die Arbeitslosenquoten von Bürgerinnen aus EWR-Staaten und der Schweiz sind vergleichsweise volatil und liegen einmal über und einmal unter jener für EU 15 Bürgerinnen bzw. Österreicherinnen (hier nicht abgebildet). Quelle: BALI (2020); eigene Darstellung.

	Selbständige		Freie Dienstverträge			
			NACH WOHNORT		NACH BETRIEBSORT	
Region/Bundesland	2019	VERÄNDERUNG SEIT 2008 (%)	2019	VERÄNDERUNG SEIT 2008 (%)	2019	VERÄNDERUNG SEIT 2008 (%)
Wien	36.328	+ 47	2.748	- 47	3.133	- 46
NORD-ÖSTERREICH						
Niederösterreich	45.160	+ 36	1.043	- 49	776	- 54
Oberösterreich	31.315	+ 13	1.034	- 43	1.020	- 42
WEST-ÖSTERREICH						
Salzburg	13.026	+ 17	361	- 40	386	- 39
Tirol	15.702	+ 24	499	- 46	504	- 45
Vorarlberg	7.737	+ 57	367	+ 58	366	+ 67
SÜD-ÖSTERREICH						
Burgenland	9.025	+ 58	99	- 53	68	- 50
Kärnten	13.464	+ 33	178	- 59	171	- 58
Steiermark	33.051	+ 31	796	- 53	778	- 54

TABELLE 4: SELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE FRAUEN 2019 UND VERÄNDERUNG SEIT 2008

Quelle: BALI (2020); eigene Darstellung.

BERUFSKARRIEREN DER 1980 BIS 1984 GEBORENEN FRAUEN

In diesem Abschnitt werden unterschiedliche Karrieretypen bei den 1980 bis 1984 geborenen Frauen identifiziert. Es zeigt sich eine große Heterogenität unter den Frauen in Wien. Obwohl auch in Wien rund ein Fünftel der Frauen bereits in jungen Jahren auf dem Arbeitsmarkt aktiv ist, ist diese Gruppe im Vergleich zu den anderen Regionen in Wien schwächer vertreten. Mitentscheidend für den Karriereweg sind u.a. Charakteristika wie Staatsbürgerschaft, Wirtschaftsbranche oder Bildung.

3. WEIBLICHE BERUFSKARRIEREN IN ÖSTERREICH IM ÜBERBLICK

Das dritte Kapitel skizziert weibliche Berufskarrieren in Österreich. Die Analysen beschränken sich auf 1980 bis 1984 geborene Frauen, die im Beobachtungszeitraum von Januar 2000 bis März 2019 zumindest einmal beim AMS oder einer Sozialversicherung gemeldet waren und nicht als vermisst gelten oder verstorben sind. Mitversicherte Personen werden erst ab 2007 erfasst, weshalb am Beginn der Beobachtungsperiode häufig der Status „unbekannt“ aufscheint. Diese Frauen sind im Beobachtungszeitraum zwischen 16 und 39 Jahre alt. Mittels Clusteranalysen wurden verschiedene Karrieretypen identifiziert (zweiprozentige Stichprobe der Frauen, die einer Region zugeordnet werden konnten; N = 8.082 Frauen).

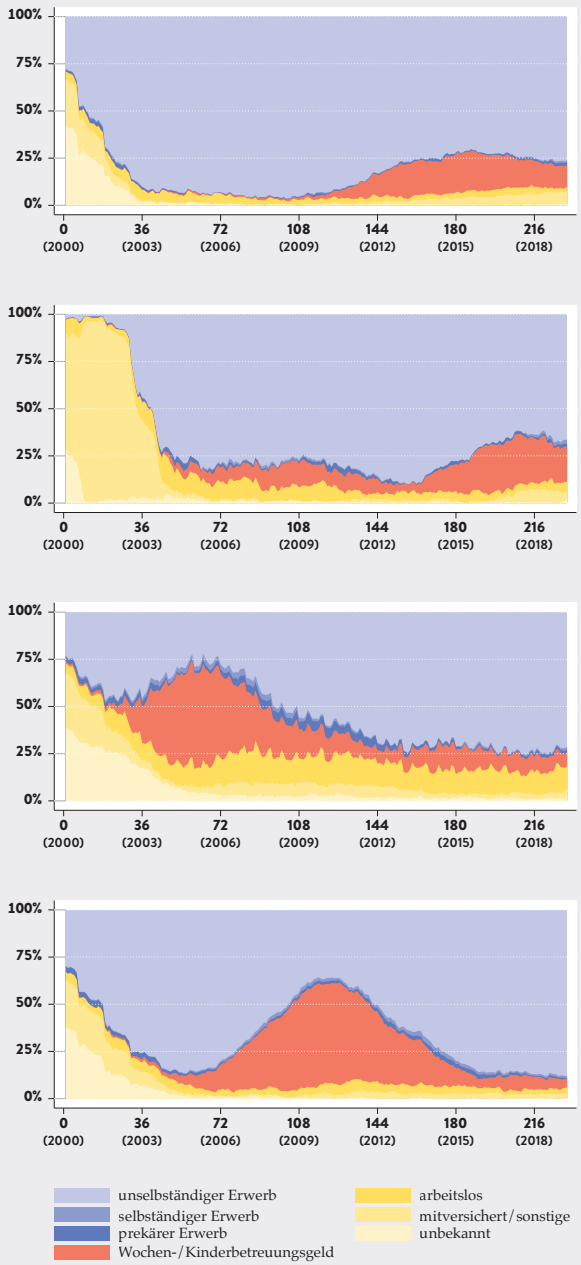

SUBTYP A1 „KEINE ODER SPÄTERE GEBURTEN“

Beispielfall: 6 Monate unbekannter Status, 225 Monate unselbständig erwerbstätig

SUBTYP A2 „MITVERSICHERUNG AM BEGINN DER BEOBACHTUNGSPERIODE“

Beispielfall: 34 Monate mitversichert, 197 Monate unselbständig erwerbstätig

SUBTYP A3 „FRÜHERE GEBURTEN“

Beispielfall: 7 Monate unbekannter Status, 47 Monate unselbständig erwerbstätig, 26 Monate Mutterschutz bzw. Karenz, 151 Monate unselbständig erwerbstätig

SUBTYP A4 „GEBURTEN IN DER MITTE DER BEOBACHTUNGSPERIODE“

Beispielfall: 8 Monate unbekannter Status, 98 Monate unselbständig erwerbstätig, 23 Monate Mutterschutz bzw. Karenz, 102 Monate unselbständig erwerbstätig

Anmerkungen: Die Zeitachse bildet die Beobachtungsmonate von Jänner 2000 (Monat 1) bis März 2019 (Monat 231) ab, die vertikale Skala den Anteil an der jeweiligen Beschäftigungsart.
Quelle: AMDB (2019); eigene Berechnungen.

ABBILDUNG 3: KARRIERETYP A „DIE FRÜH UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTEN“

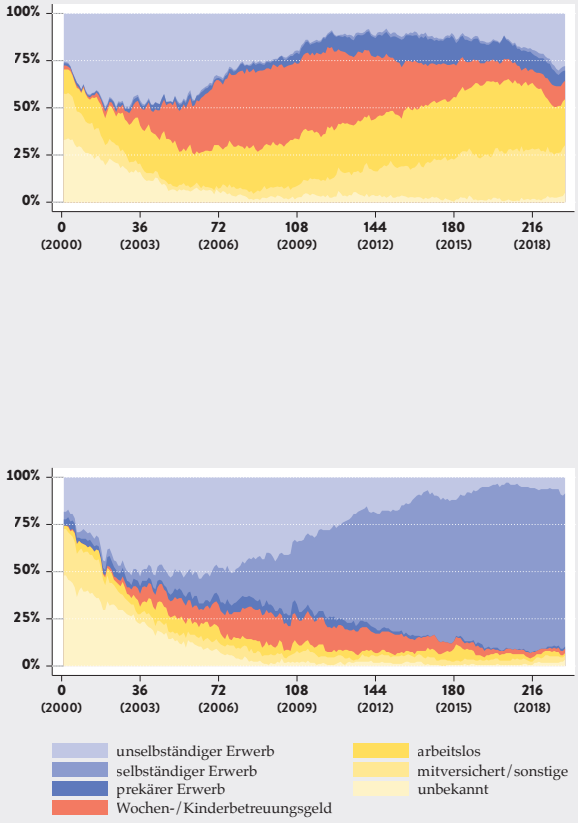

SUBTYP B1 „FRÜHERE GEBURTEN UND HÖHERE ARBEITSLOSIGKEIT“

Beispielfall: 68 Monate unselbständig erwerbstätig, 10 Monate arbeitslos, 1 Monat unbekannter Status, 2 Monate arbeitslos, 75 Monate in Mutterschutz bzw. Karenz, 51 Monate arbeitslos, 1 Monat prekär beschäftigt, 2 Monate arbeitslos, 1 Monat prekär beschäftigt, 17 Monate arbeitslos, 3 Monate in Mutterschutz bzw. Karenz

SUBTYP B2: „DIE SELBSTÄNDIGEN“

Beispielfall: 19 Monate mitversichert, 102 Monate unselbständig und 110 Monate selbständig erwerbstätig

ABBILDUNG 4: KARRIERETYP B „DIE NUR AM BEGINN ZU GRÖSSEREN TEILEN UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTEN“

Anmerkungen: Die Zeitachse bildet die Beobachtungsmonate von Jänner 2000 (Monat 1) bis März 2019 (Monat 231) ab, die vertikale Skala den Anteil an der jeweiligen Beschäftigungsart.
Quelle: AMDB (2019); eigene Berechnungen.

Karrieretyp A fasst all jene Frauen zusammen, die früh unselbständig erwerbstätig sind (Abb. 3). Spätestens 3 Jahre nach Beginn der Beobachtungsperiode, d.h. im Alter von 19 bis 23 Jahren, sind bereits mehr als 75 Prozent erwerbstätig, arbeitslos oder in Mutterschutz/Elternkarenz. Innerhalb von Karrieretyp A lassen sich vier Subtypen unterscheiden. Das wesentliche Kriterium ist hier der Zeitpunkt, zu dem Wochengeld bzw. Kinderbetreuungsgeld in Anspruch genommen werden. Die Subtypen A1 und A2 zeichnen sich durch Bezüge zu späteren Zeitpunkten aus. Bei Subtyp A2 spielt auch Arbeitslosigkeit in den ersten zehn Beobachtungsjahren eine gewisse Rolle. Subtyp A3 wiederum kennzeichnet ein vergleichsweise früher Bezug von Wochen- bzw. Kinderbetreuungsgeld (nach 3 bis 9 Jahren). Bei diesem Subtyp kommt es zu einem vergleichsweise hohen Anteil an arbeitslosen Frauen. Subtyp A4 charakterisiert eine Spitze beim Wochen- bzw. Kinderbetreuungsgeldbezug in der Mitte der Beobachtungsperiode: etwa 9 bis 12 Jahre nach Beobachtungsbeginn, im Alter von 28 bis 35.

Karrieretyp B umfasst zwei durchaus unterschiedliche Subtypen, die allerdings gemeinsam haben, dass sie nur am Beginn der Beobachtungsperiode in größerem Ausmaß unselbständig beschäftigt sind, später jedoch nicht mehr (Abb. 4). Subtyp B1 kennzeichnen hohe Anteile an Frauen in Elternkarenz, in prekärer Beschäftigung (geringfügige oder geförderte Erwerbstätigkeit) oder Arbeitslosigkeit. Subtyp B2 sind die selbständig erwerbstätigen Frauen (hier: selbständig oder freier Dienstvertrag).

Die *Karrieretypen C und D* kennzeichnet ein später Einstieg in die Erwerbstätigkeit. Erst etwa 9 Jahre nach Beginn der Beobachtung, im Alter von 28 bis 32 Jahren, sind mehr als 75 Prozent dieser Frauen erwerbstätig, arbeitslos oder in Mutterschutz/Elternkarenz (Abb. 5 und 6).

Während Subtyp C1 mit 20 bis 25 Jahren (zumeist unselbständig) erwerbstätig wird, trifft dies auf Subtyp C2 erst mit 25 bis 30 Jahren zu. Karrieretyp D wiederum kennzeichnen am Beginn Phasen der Mitversicherung und/oder der prekären Beschäftigung. Es dürfte sich dabei um Frauen handeln, die zunächst noch einige Jahre mit ihrer Ausbildung verbringen. Dafür spricht auch, dass der Bezug von Wochen- bzw. Kinderbetreuungsgeld bei den Karrieretypen C und D vergleichsweise spät beginnt und bis zum Ende der Beobachtungsperiode zunimmt.

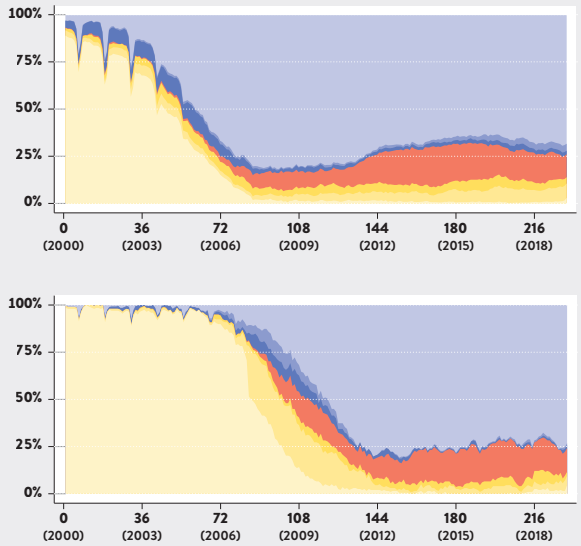

SUBTYP C1 „BEGINN DER ERWERBSTÄTIGKEIT MIT 20–25 JAHREN“

Beispielfall: 55 Monate unbekannter Status, 176 Monate unselbständig erwerbstätig

SUBTYP C2 „BEGINN DER ERWERBSTÄTIGKEIT MIT 25–30 JAHREN“

Beispielfall: 105 Monate unbekannter Status, 126 Monate unselbständig erwerbstätig

ABBILDUNG 5: KARRIERETYP C „DIE UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTEN MIT SPÄTEM BERUFSEINSTIEG“

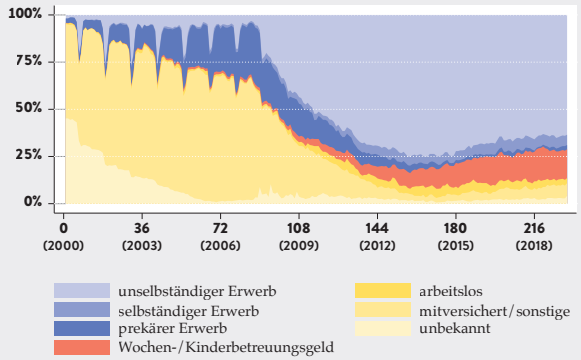

Beispielfall: 78 Monate mitversichert, 1 Monat unselbständig erwerbstätig, 1 Monat mitversichert, 1 Monat prekär beschäftigt, 14 Monate mitversichert, 3 Monate prekär beschäftigt, 124 Monate unselbständig erwerbstätig

ABBILDUNG 6: KARRIERETYP D „MITVERSICHERUNG UND PREKARIAT AM BEGINN DER BERUFSKARRIERE“

Anmerkungen: Die Zeitachse bildet die Beobachtungsmonate von Jänner 2000 (Monat 1) bis März 2019 (Monat 231) ab, die vertikale Skala den Anteil an der jeweiligen Beschäftigungsart. Quelle: AMDB (2019); eigene Berechnungen.

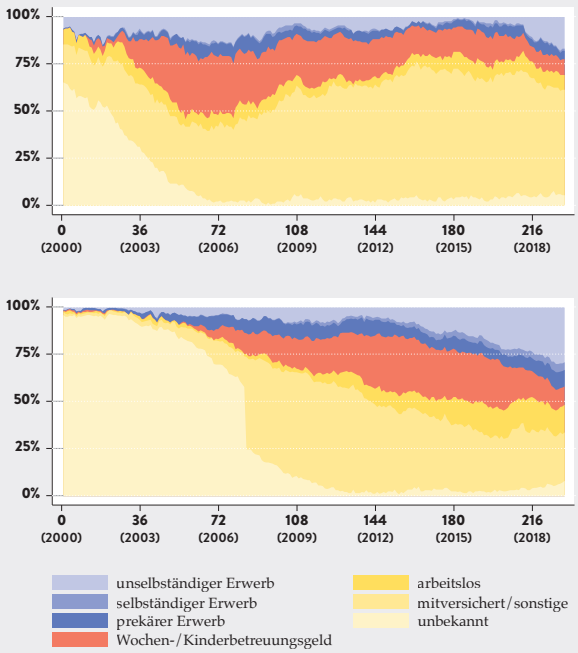

SUBTYP E1 „FRÜHERE GEBURTEN UND LÄNGERE MITVERSICHERUNG“

Beispielfall: 40 Monate unbekannter Status, 191 Monate mitversichert

SUBTYP E2: „KAUM ERWERBSTÄTIG, STATUS VERSCHIEDEN“

Beispielfall: 84 Monate unbekannter Status, 147 Monate mitversichert

ABBILDUNG 7: KARRIERETYP E „SPÄT ODER KAUM AUF DEM ARBEITSMARKT AKTIVE FRAUEN“

Anmerkungen: Die Zeitachse bildet die Beobachtungsmonate von Jänner 2000 (Monat 1) bis März 2019 (Monat 231) ab, die vertikale Skala den Anteil an der jeweiligen Beschäftigungsart. Quelle: AMDB (2019); eigene Berechnungen.

Karrieretyp E beinhaltet jene Frauen, die kaum – und wenn, dann erst spät – auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind (Abb. 7). Subtyp E1 kennzeichnet relativ frühe Mutterschaft und ein hoher Anteil (später) mitversicherter Frauen. Bei Subtyp E2 kommt es im letzten Drittel der Beobachtungsperiode auch vermehrt zu Arbeitslosigkeit.

Die ebenfalls identifizierten *Karrieretypen F und G* werden hier nicht dargestellt. Bei diesen handelt es sich um Frauen, bei denen zu unterschiedlichen Zeitpunkten keine Aufzeichnungen vorliegen (Status unbekannt). Die beiden Karrieretypen erfassen vor allem Immigrantinnen; nur 5 bzw. 13 Prozent dieser Frauen verfügen über die österreichische Staatsbürgerschaft. Bei Karrieretyp F sind erst im letzten Drittel der Beobachtungsperiode Daten vorhanden (Subtyp F1 erfasst primär unselbständig erwerbstätige Frauen, Subtyp F2 andere). Bei Karrieretyp G, in dem Frauen aus Deutschland (24 Prozent) und den restlichen EU 15 (13 Prozent) stark vertreten sind, sind nur vereinzelt (Subtyp G1) oder nur in der Mitte der Beobachtungsperiode (Subtyp G2) Daten vorhanden. Vor allem bei den Subtypen F2 und G2 spielt auch die Möglichkeit der Mitversicherung eine nicht zu unterschätzende Rolle.

4. REGIONALE UNTERSCHIEDE UND BERUFSKARRIEREN IN WIEN

Die in Kapitel 3 beschriebenen Karrieretypen sind nicht in jeder Region gleichermaßen vertreten. Karrieretyp A ist überall von Bedeutung. Dominant ist er in Nord- und Süd-Österreich, wo jeweils mehr als ein Drittel der Frauen diesem zuzurechnen ist. In West-Österreich und Wien ist es aber auch mehr als ein Fünftel der Frauen (Tab. 5). In Wien im Vergleich zu den anderen Regionen häufiger vor. Dass Typ G – Frauen, bei denen nur sporadisch Daten vorliegen – in West-Österreich den häufigsten Karrieretyp darstellt, dürfte an der großen Bedeutung des Tourismus liegen.

Den größten Unterschied zwischen Wien und Nord- bzw. Süd-Österreich findet man dann auch bei der Bedeutung des Karrieretyps A, während sich Wien von West-Österreich vor allem in der Bedeutung des Karrieretyps F unterscheidet. Rund die Hälfte dieser regionalen Differenzen können durch Unterschiede in den Eigenschaften der betrachteten Frauen erklärt werden (nach Staatsbürgerschaft, Migrationshintergrund, Wirtschaftsbranche, Bildung, Alter).

Für den *Wohnort Wien* wurden zusätzlich eigene Clusteranalysen durchgeführt (zehnprozentige Stichprobe, N = 6.176 Frauen). Diese ergaben eine Differenzierung in vier unterschiedliche Karrieretypen (Tab. 6). *Karrieretyp Wien A* der auf dem Arbeitsmarkt (früh) aktiven Frauen entspricht weitestgehend Karrieretyp A. Innerhalb dieses Typs lassen sich die Subtypen A1 (Geburten bereits ab ca. 3 Jahre nach Beginn der Beobachtungsperiode), A2 (Geburten erst nach ca. 9 Jahren) und A3 (ähnlich A2, aber anfangs auch prekäre Beschäftigung) voneinander abgrenzen. Vor allem Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung und bei Sozialversicherungen, im Gesundheits- und Sozialwesen oder in der Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbranche begünstigen die Zugehörigkeit zu diesem Karrieretyp. Es handelt sich zudem vergleichsweise häufig um Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

1980 bis 1984 geborene Frauen	Wien	Nord-Österreich (NÖ, OÖ)	West-Österreich (S, T, V)	Süd-Österreich (B, K, ST)
Karrieretyp A: bereits sehr früh unselbständig Beschäftigte	21,0	**34,1**	23,2	**33,4**
Subtyp A1: spätere Geburten	8,9	12,7	9,3	12,4
Subtyp A2: anfangs mitversichert	2,4	4,3	2,6	4,1
Subtyp A3: frühere Geburten	5,3	6,7	5,3	6,6
Subtyp A4: Geburten in der Mitte	4,5	10,5	6,1	10,3
Karrieretyp B: nur am Beginn unselbständig Beschäftigte	6,3	7,2	5,2	6,5
Subtyp B1: Arbeitslosigkeit	4,4	4,8	3,0	4,3
Subtyp B2: Selbständige	1,9	2,4	2,3	2,1
Karrieretyp C: später Berufseinstieg	**19,3**	17,6	14,4	16,9
Subtyp C1: mit 20–25 Jahren	15,6	15,6	12,2	15,2
Subtyp C2: mit 25–30 Jahren	3,8	1,9	2,2	1,7
Karrieretyp D: anfangs Mitvers./Prekariat	**9,4**	5,6	4,0	7,1
Karrieretyp E: kaum am Arbeitsmarkt aktiv	**8,3**	6,5	4,0	5,4
Subtyp E1: mitversichert	2,6	2,6	1,5	2,0
Subtyp E2: Verschiedenes	5,7	4,0	2,5	3,4
Karrieretyp F: nur Daten in den letzten Jahren	**13,7**	9,1	9,3	9,9
Karrieretyp G: nur sporadisch Daten	22,1	19,9	**39,8**	21,0
Gesamt	100	100	100	100

TABELLE 5: KARRIERETYPENZUGEHÖRIGKEIT NACH REGION (ANTEILE IN %)

Anmerkung: N = 8.082. Test auf Unterschiede zwischen den Regionen nach sieben Karrieretypen (ohne Subtypen): $Chi^2 = 443{,}6$; $df = 18$; $p < 0{,}001$.
Quelle: AMDB (2019); eigene Berechnungen.

Karrieretyp Wien B kennzeichnet eine späte oder geringe Erwerbstätigkeit. Subtyp B1 zeichnet am Beginn der Beobachtungsperiode der Status der Mitversicherung oder prekärer Beschäftigung aus. Am Ende der Beobachtungsperiode ist in etwa die Hälfte der Frauen unselbständig oder selbständig erwerbstätig. Zu einem Wochen- oder Kinderbetreuungsgeldbezug kommt es erst nach 9 oder mehr Jahren. Subtyp B2 ist lange mitversichert oder in prekärer Beschäftigung. Ab der Mitte der Beobachtungsperiode nehmen unselbständige Beschäftigung und Wochen- oder Kinderbetreuungsgeldbezug stark zu. Am Ende der Beobachtungsperiode sind etwa drei Viertel dieser Frauen unselbständig beschäftigt. Subtyp B3 hingegen kennzeichnen frühe Perioden des Bezugs von Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld und später eine vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit. Frauen in Subtyp B4 zeichnet vor allem der Status einer Mitversicherung aus. Nach etwa 6 Jahren spielt auch der Bezug von Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld eine klar erkennbare Rolle. Bei Subtyp B5 liegen in der zweiten Hälfte der Beobachtungsperiode kaum noch Daten vor. Karrieretyp Wien B (vor allem Subtyp B3) kommt besonders häufig unter den Frauen mit türkischer Staatsbürgerschaft, aber auch bei Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens und Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft vor (Tab. 6). Grundsätzlich begünstigt auch eine Tätigkeit im Handel die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe. Allerdings sind auch Frauen mit akademischem Grad häufiger in diesem Cluster zu finden, was dessen Heterogenität unterstreicht.

Bei *Karrieretyp Wien C* finden sich ebenfalls überdurchschnittlich häufig Frauen mit akademischem Grad. Auch dieser Cluster ist durchaus als heterogen zu bezeichnen. Ihn kennzeichnet ebenso eine späte Aufnahme der Erwerbstätigkeit. Während Subtyp C1 die Selbständigen enthält, ist der Status der Frauen in Subtyp C2 nach etwa 12 Jahren von unselbständiger Beschäftigung geprägt. Am Ende der Beobachtungsperiode kommt es auch zu Bezug von Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld. Subtyp C3 wiederum kennt Phasen der Mitversicherung, der prekären Beschäftigung, des Bezugs von Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld und der Arbeitslosigkeit. Letztere beiden nehmen eine größere Rolle ein als bei anderen Karriere(sub)typen. Karrieretyp C (v. a. Subtyp C3) kommt vergleichsweise häufig bei Frauen aus Osteuropa vor; unabhängig davon, ob es sich um EU-Mitgliedsstaaten wie Polen oder die Slowakei oder andere Länder handelt.

Karrieretyp Wien D umfasst wiederum Frauen, bei denen zu unterschiedlichen Zeitpunkten keine Aufzeichnungen vorliegen (Status unbekannt). Tabelle 6 demonstriert, dass dieser vor allem Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft betrifft. Beinahe drei Viertel der Immigrantinnen aus den EU-Mitgliedsstaaten von 1995 (EU 15) zählen zu diesem Typ.

1980 bis 1984 geborene Frauen	Wien gesamt	nach Staatsbürgerschaft:					
		ÖSTERREICH	EHEMALIGES JUGOSLAWIEN	TÜRKEI	EU 15	RESTLICHES EUROPA	ANDERE
Karrieretyp Wien A	26,3	**56,8**	26,3	11,9	5,1	7,9	4,3
Subtyp Wien A1	4,5	**9,4**	7,6	3,8	0,2	0,6	0,3
Subtyp Wien A2	11,3	**28,1**	8,2	3,8	0,4	0,9	1,0
Subtyp Wien A3	10,5	**19,2**	10,6	4,2	4,5	6,4	3,0
Karrieretyp Wien B	22,7	**27,9**	**35,4**	**56,1**	7,9	12,1	22,5
Subtyp Wien B1	3,6	**7,8**	2,5	4,2	0,5	0,8	1,6
Subtyp Wien B2	2,5	1,9	5,4	2,8	1,8	2,9	2,2
Subtyp Wien B3	9,7	**13,1**	**19,2**	**35,5**	0,7	3,3	5,2
Subtyp Wien B4	4,1	2,4	5,4	**9,1**	2,2	3,6	9,4
Subtyp Wien B5	2,8	2,8	3,0	4,5	2,6	1,4	4,1
Karrieretyp Wien C	14,3	6,3	14,0	15,7	13,9	**28,3**	15,1
Subtyp Wien C1	2,2	2,5	0,5	1,4	1,7	4,1	1,0
Subtyp Wien C2	4,5	1,3	6,6	11,5	2,7	6,2	**9,1**
Subtyp Wien C3	7,6	2,6	6,9	2,8	9,5	**18,0**	5,0
Karrieretyp Wien D	36,8	9,0	24,3	16,4	**73,2**	**51,7**	**58,1**

TABELLE 6: KARRIERETYPEN UND ZUGEHÖRIGKEIT FÜR DEN WOHNORT WIEN GESAMT UND NACH STAATSBÜRGERSCHAFT (ANTEILE IN %)

Anmerkung: Berechnung für den Wohnort Wien. N = 6.176. Test auf Unterschiede nach Staatsbürgerschaft (Berechnung für die 4 Hauptkarrieretypen): $Chi^2 = 2.989,9$; $df = 15$; $p < 0,001$. Quelle: AMDB (2019); eigene Berechnungen.

5. WELCHE FAKTOREN BEEINFLUSSEN DIE BERUFSKARRIERE IN WIEN?

Für den Wohnort Wien wurde auch betrachtet, inwiefern sich die persönlichen Charakteristika Staatsbürgerschaft, Wirtschaftsbranche und Bildung auf den Berufsstatus der Frauen und dessen Veränderung im Laufe der Beobachtungsperiode auswirken. Abbildung 8 spiegelt zunächst die Entwicklung der Zuwanderung nach Österreich wider. Viele Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft lebten und/oder arbeiteten erst im letzten Drittel der Beobachtungsperiode in Österreich. Bei allen Frauen, die nicht die österreichische, deutsche oder türkische Staatsbürgerschaft besitzen, nimmt dementsprechend der Anteil an Frauen mit unbekanntem Status im Verlauf der Beobachtungsperiode sukzessive ab. Vor allem Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens und aus der Türkei weisen höhere Anteile an Wochen- oder Kinderbetreuungsgeldbezug sowie an Arbeitslosigkeit aus. Ähnliches zeigt sich bei der Betrachtung der Frauen aus Osteuropa, Asien und anderen nicht-europäischen Ländern, wobei wie bei den Frauen mit türkischer Staatsbürgerschaft auch die Mitversicherung von größerer Bedeutung ist. Interessant ist, dass sich die prekäre Beschäftigung vor allem bei den Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft zeigt, hier aber stark begrenzt auf die erste Hälfte der Beobachtungsperiode ist, auf Frauen im Alter von 16 bis 26 Jahren. Selbständige wiederum finden sich vergleichsweise häufig unter den Frauen aus

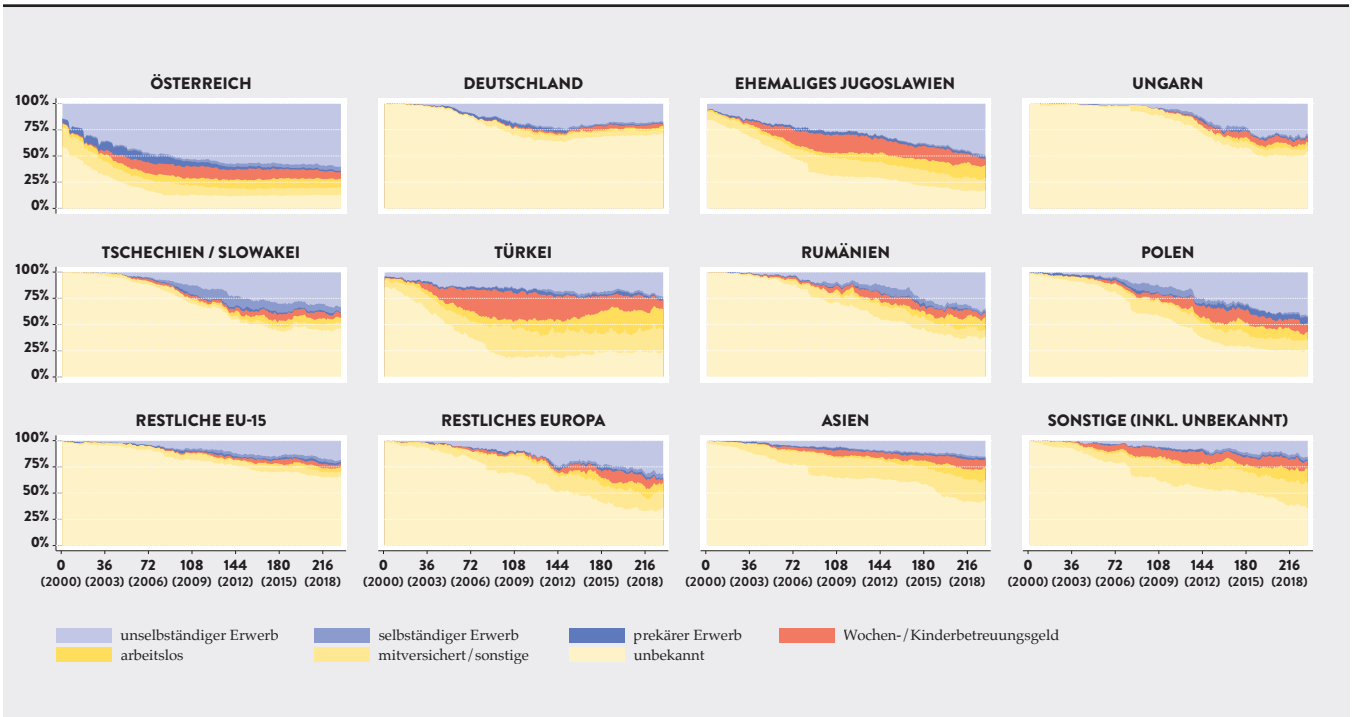

ABBILDUNG 8: ERWERBTÄTIGKEIT BEI FRAUEN IN WIEN NACH STAATSBÜRGERSCHAFT

Anmerkungen: Darstellung für den Wohnort Wien. Die Zeitachse bildet die Beobachtungsmonate von Jänner 2000 (Monat 1) bis März 2019 (Monat 231) ab, die vertikale Skala den Anteil an der jeweiligen Beschäftigungsart. Quelle: AMDB (2019); eigene Berechnungen.

Tschechien und der Slowakei, aber auch bei den Frauen aus Rumänien oder Polen.

Weibliche Berufskarrieren unterscheiden sich auch stark nach der Wirtschaftsbranche, in der die Frauen tätig sind (Abb. 9). Der Wochen- und Kinderbetreuungsgeldbezug ist im Handel (inkl. KfZ-Branche) vergleichsweise früher und in größerem Ausmaß von Bedeutung. Die Arbeitslosigkeit steigt hier ab etwa der Mitte der Beobachtungsperiode deutlich an (nach der Wirtschaftskrise 2008/2009). Die Mitversicherung spielt bei Frauen, die in den Bereichen Bauwirtschaft, Lagerei oder Landwirtschaft tätig waren, eine größere Rolle als in anderen Branchen. Prekäre Beschäftigung gibt es vor allem in den Dienstleistungsbranchen, aber auch bei Frauen im Bereich Erziehung und Unterricht.

Schlussendlich spielt die Bildung der Frauen eine Rolle. Frauen mit Hochschulbildung sind am Beginn ihrer Karriere häufiger in prekären Beschäftigungsverhältnissen und später häufiger selbständig tätig als Frauen ohne Hochschulabschluss. Der Bezug von Wochen- und Kinderbetreuungsgeld setzt rund 6 bis 9 Jahre nach dem Beginn der Beobachtungsperiode ein, betrifft aber erst nach etwa 12 Jahren einen deutlich erkennbaren Anteil der Frauen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Frauen etwa 28 Jahre alt. Bei Frauen ohne Hochschulabschluss beginnt sich der Bezug von Wochen- und Kinderbetreuungsgeld schon nach 3 Jahren sichtbar niederzuschlagen. Bereits nach 6 Jahren, wenn die Frauen rund 22 Jahre alt sind, befindet sich ein relevanter Teil der betrachteten Frauen in Mutterschutz oder Elternkarenz.

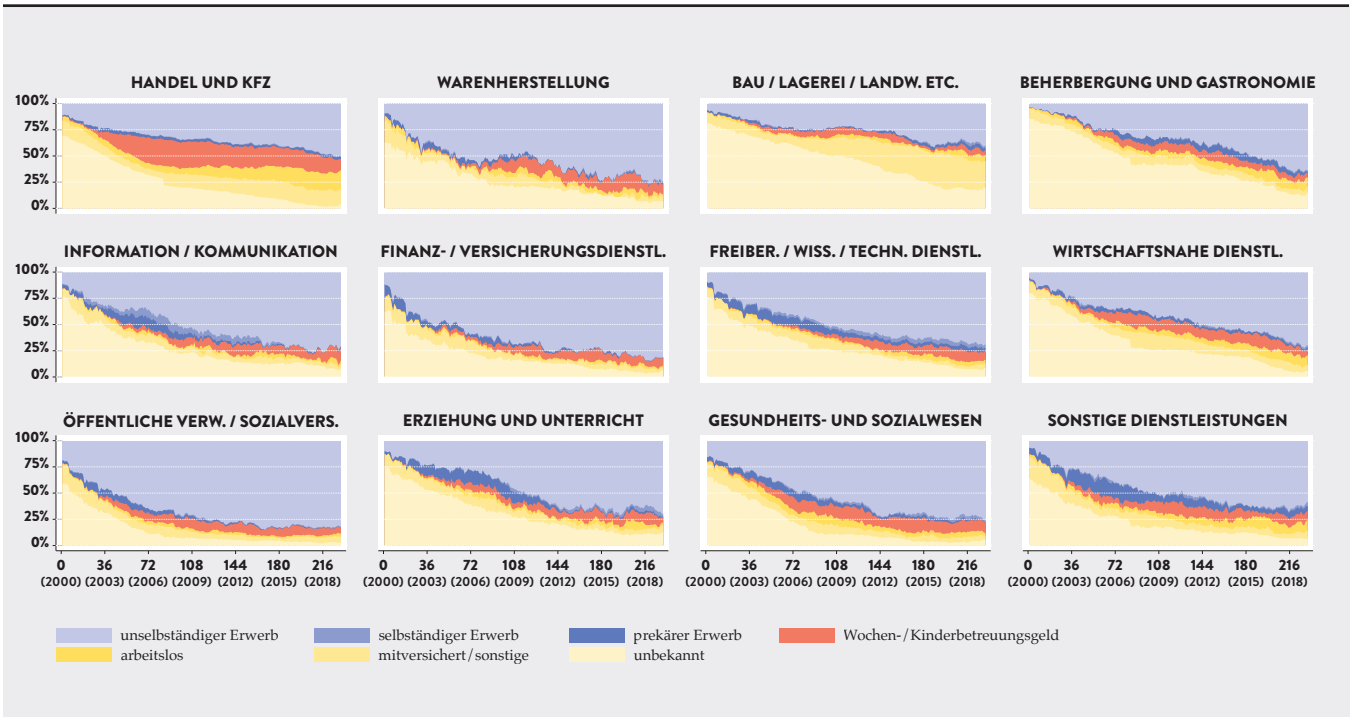

ABBILDUNG 9: ERWERBSTÄTIGKEIT BEI FRAUEN IN WIEN NACH WIRTSCHAFTSBRANCHE

Anmerkungen: Darstellung für den Wohnort Wien. Die Zeitachse bildet die Beobachtungsmonate von Jänner 2000 (Monat 1) bis März 2019 (Monat 231) ab, die vertikale Skala den Anteil an der jeweiligen Beschäftigungsart. Quelle: AMDB (2019); eigene Berechnungen.

ERWERBSUNTERBRECHUNGEN AUFGRUND VON MUTTERSCHAFT BEI DEN 1984 GEBORENEN FRAUEN

Im letzten Abschnitt wird der Bezug von Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bei den 1984 geborenen Frauen thematisiert. Es zeigt sich, dass diese Leistungen von den Frauen in Wien vergleichsweise wenig genutzt werden. Große Unterschiede ergeben sich nach der Staatsbürgerschaft; aber auch Wirtschaftsbranche und Bildung beeinflussen, ob und vor allem wann es zu einer Erwerbsunterbrechung kommt.

6. DIE NUTZUNG VON WOCHEN- UND KINDER-BETREUUNGSGELD

Die weiteren Analysen beziehen sich auf den Jahrgang 1984 und jene Frauen, für die in mindestens 130 von 231 Monaten der Beobachtungsperiode Daten vorliegen (N = 62.314 Frauen). Das sind rund 76 Prozent aller in den Daten aufscheinenden Frauen. Damit ist gewährleistet, dass die Analysen einerseits nicht zu stark durch nur kurzfristig in Österreich lebende oder arbeitende Frauen verzerrt werden, während andererseits Frauen, die sich am Beginn der Beobachtungsperiode noch länger in Ausbildung befanden, nicht gleich ausgeschlossen werden.

Betrachtet man den Erwerbsstatus dieser Frauen in der Beobachtungsperiode, so ist klar zu erkennen, dass prekäre Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Wien etwas häufiger vorkommen als in den anderen Landesteilen. Im Gegenzug spielt vor allem der Bezug von Wochen- und Kinderbetreuungsgeld in Wien eine geringere Rolle (Abb. 10). Insgesamt haben rund 61 Prozent der betrachteten Frauen zumindest einmal in der Beobachtungsperiode Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld bezogen. In Wien waren es lediglich 52 Prozent, während in West-Österreich mit 60 Prozent, in Süd-Österreich mit 62 Prozent und in Nord-Österreich mit 67 Prozent deutlich höhere Anteile an Frauen Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld bezogen hatten (für den Verlauf der zeitlichen Entwicklung siehe Abb. 11). Wird Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld in Anspruch genommen, so werden diese Zahlungen in Wien zudem häufiger für eine kürzere Zeitspanne bezogen (Abb. 12). Diese Unterschiede können auch nicht auf Unterschiede nach Staatsbürgerschaft, Wirtschaftsbranche oder Bildung zurückgeführt werden.

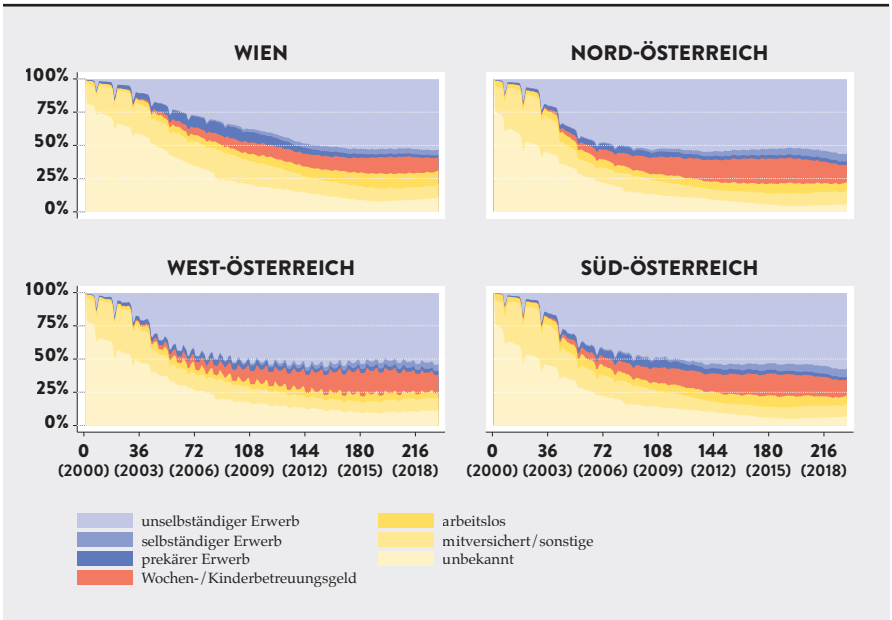

ABBILDUNG 10: ERWERBTÄTIGKEIT BEI FRAUEN NACH REGIONEN

Anmerkungen: Darstellung für den Wohnort Wien. Die Zeitachse bildet die Beobachtungsmonate von Jänner 2000 (Monat 1) bis März 2019 (Monat 231) ab, die vertikale Skala den Anteil an der jeweiligen Beschäftigungsart. Quelle: AMDB (2019); eigene Berechnungen.

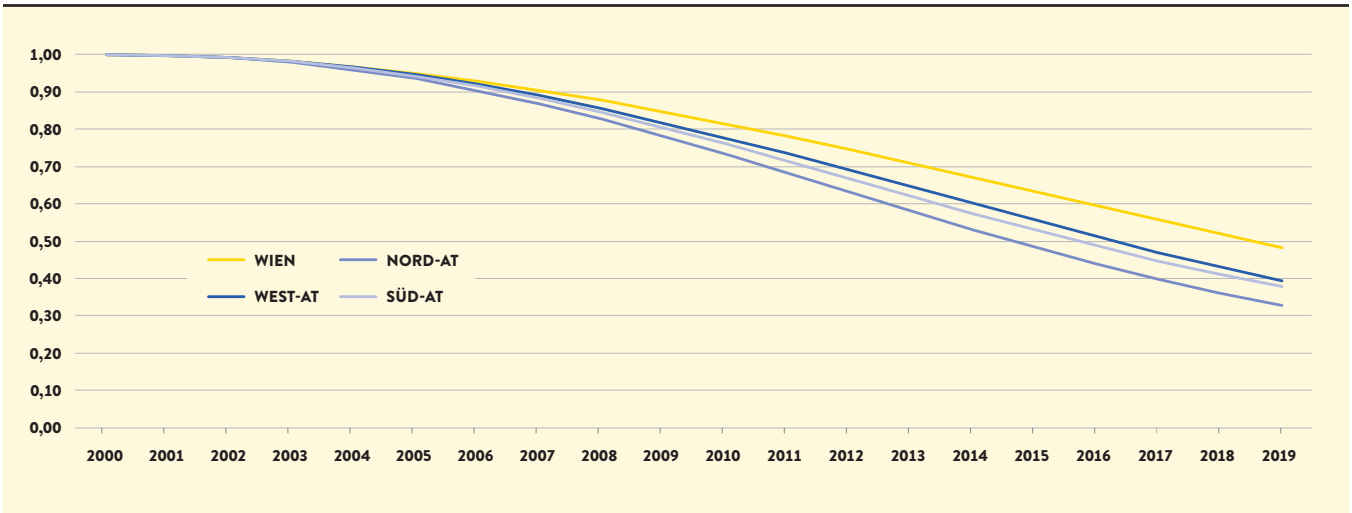

ABBILDUNG 11: WAHRSCHEINLICHKEIT DER 1984 GEBORENEN FRAUEN BISHER NICHT WOCHENGELD ODER KINDERBETREUUNGSGELD IN ANSPRUCH GENOMMEN ZU HABEN IM ZEITLICHEN VERLAUF NACH REGION

Quelle: AMDB (2019); eigene Berechnungen.

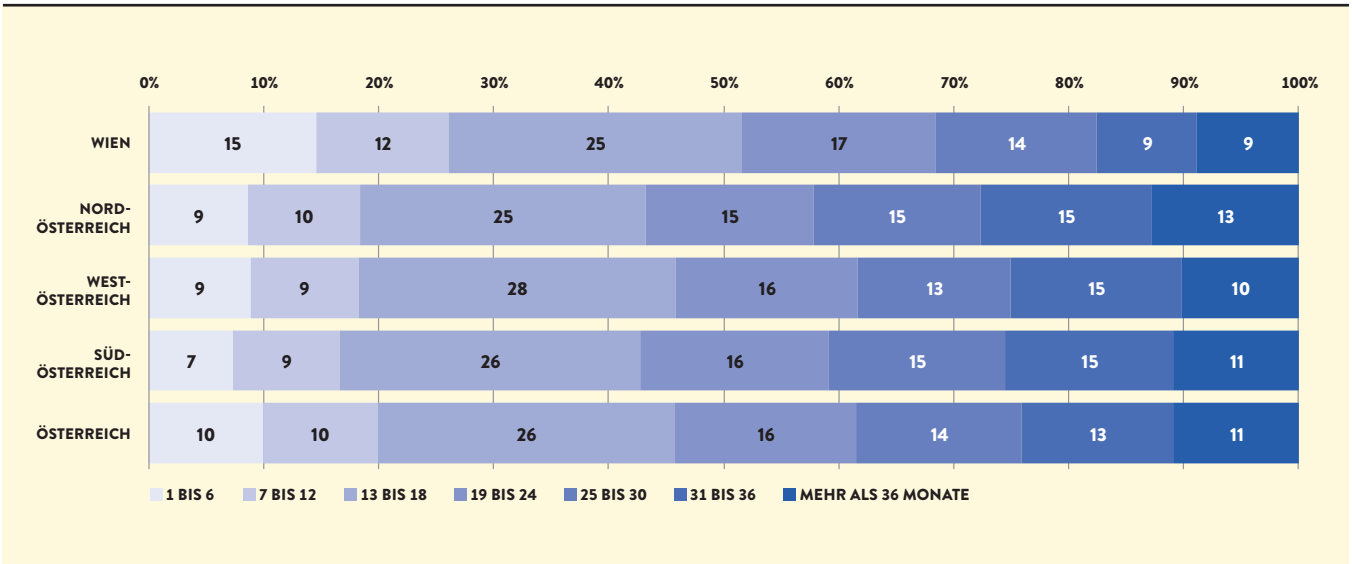

ABBILDUNG 12: DAUER DES ERSTBEZUGS VON WOCHEN- UND KINDERBETREUUNGSGELD IM BEOBACHTUNGSZEITRAUM NACH REGION

Anmerkung: Bezugszeiten über 30 Monate sind nur dann möglich, wenn es während des Karenzurlaubs zu einer weiteren Schwangerschaft kommt. Darstellung für jene Frauen, bei denen in mindestens 130 von 231 Monaten Daten vorhanden sind. Test auf Unterschiede zwischen den Regionen: $Chi^2 = 556{,}9$; $df = 21$; $p < 0{,}001$. Quelle: AMDB (2019); eigene Berechnungen.

7. DAUER BIS ZUR ERWERBSUNTERBRECHUNG IN WIEN NACH STAATSBÜRGERSCHAFT, BRANCHE UND BILDUNG

Innerhalb Wiens variiert die Dauer bis zum Erstbezug von Wochen- und/oder Kinderbetreuungsgeld nach Staatsbürgerschaft, Wirtschaftsbranche, Bildung und Erwerbsstatus vor dem Bezug. Vor allem Frauen mit türkischer *Staatsbürgerschaft* nehmen diese Leistung vergleichsweise früh und in größerem Ausmaß in Anspruch. Bereits nach 10 Jahren (im Alter von ca. 26), so zeigt eine Schätzung, haben mehr als 50 Prozent der Frauen einmal Wochen- und/oder Kinderbetreuungsgeld bezogen (Abb. 13). Bei den Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft wird die 50-Prozent-Marke erst 2019 (mit 34 bzw. 35 Jahren) erreicht. Am spätesten wird Wochen- und Kinderbetreuungsgeld von Frauen aus den EU 15 (ohne Österreich) in Anspruch genommen. Unter diesen ist auch der Anteil an Frauen, der diese Geldleistungen bis Mitte 30 noch nie bezogen hat, am höchsten.

Deutliche Unterschiede ergeben sich auch nach *Wirtschaftsbranche* (Abb. 14). Am frühesten und am häufigsten wird Wochen- und/oder Kinderbetreuungsgeld von Frauen im Handel in Anspruch genommen. Besonders spät nutzen Frauen in der Informations- und Kommunikationsbranche diese Leistungen. Allerdings stellen sie nicht die höchsten Anteile an Frauen, die Wochen- und Kinderbetreuungsgeld bis Mitte 30 gar nicht genutzt haben. Im letzten Drittel der Beobachtungsperiode, wenn die Frauen 28 Jahre oder älter sind, kommt es zu einer starken Zunahme beim Erstbezug (die Kurve in Abb. 14 geht steil nach unten). Ein solcher „Aufholprozess" charakterisiert vor allem Frauen mit *Hochschulbildung*: Während Anfang 2013 erst 10 Prozent der höher gebildeten Frauen Wochen- und/oder Kinderbetreuungsgeld bezogen hatten, sind es Anfang 2019 bereits 56 Prozent.

Betrachtet man den *Erwerbsstatus direkt vor dem Bezug* oder am Ende der Beobachtungsperiode, so fällt auf, dass selbständig erwerbstätige Frauen das Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld in weitaus geringerem Ausmaß als andere Gruppen nutzen. Schätzungen ergeben, dass rund 62 Prozent der Selbständigen in Wien Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld nicht in Anspruch nehmen. Bei den unselbständig beschäftigten Frauen sind es hingegen nur 9 Prozent. Der Teil der selbständig erwerbstätigen Frauen, die Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen, tut dies denselben Schätzungen zufolge im Durchschnitt beinahe 6 Jahre später als zuvor unselbständig erwerbstätige Frauen und fast 9 Jahre später als zuvor mitversicherte oder arbeitslose Frauen. Diese Unterschiede sind durchaus beeindruckend; obwohl bei der Betrachtung der Selbständigkeit Vorsicht angebracht ist, da Selbständige nicht in Mutterschutz gehen müssen und von den Frauen in der Schwangerschaft ein Statuswechsel vorgenommen werden kann.

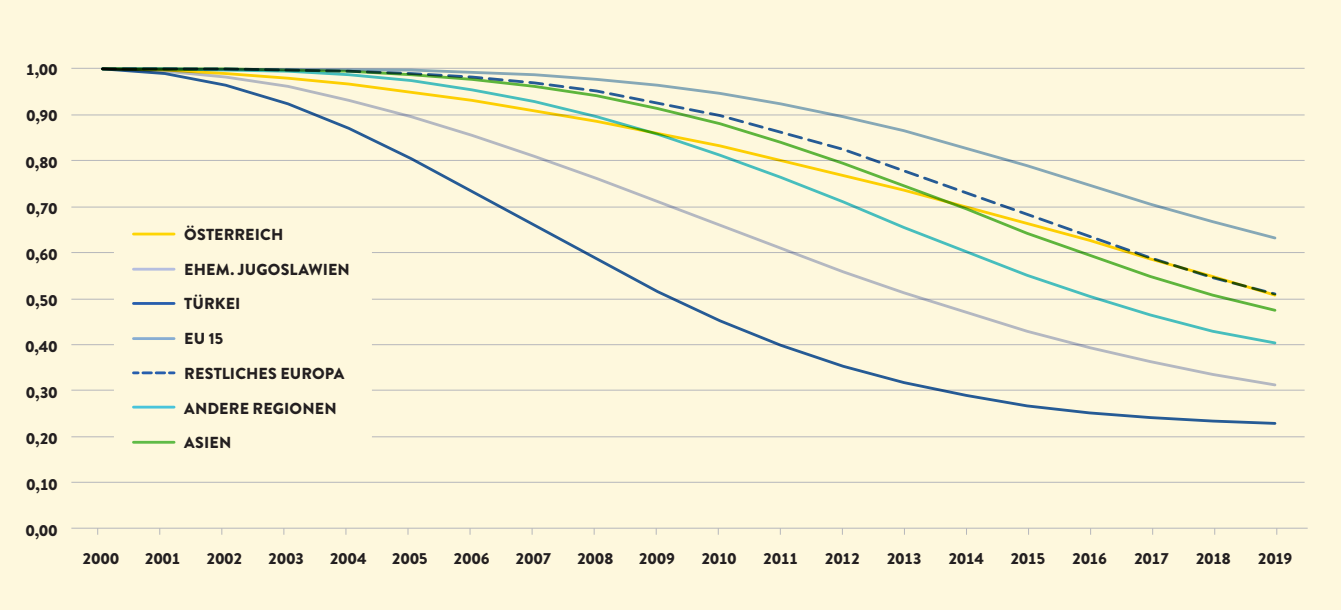

ABBILDUNG 13: WAHRSCHEINLICHKEIT DER 1984 GEBORENEN FRAUEN BISHER NICHT WOCHENGELD ODER KINDERBETREUUNGSGELD IN ANSPRUCH GENOMMEN ZU HABEN NACH STAATSBÜRGERSCHAFT FÜR WIEN

Quelle: AMDB (2019); eigene Berechnungen.

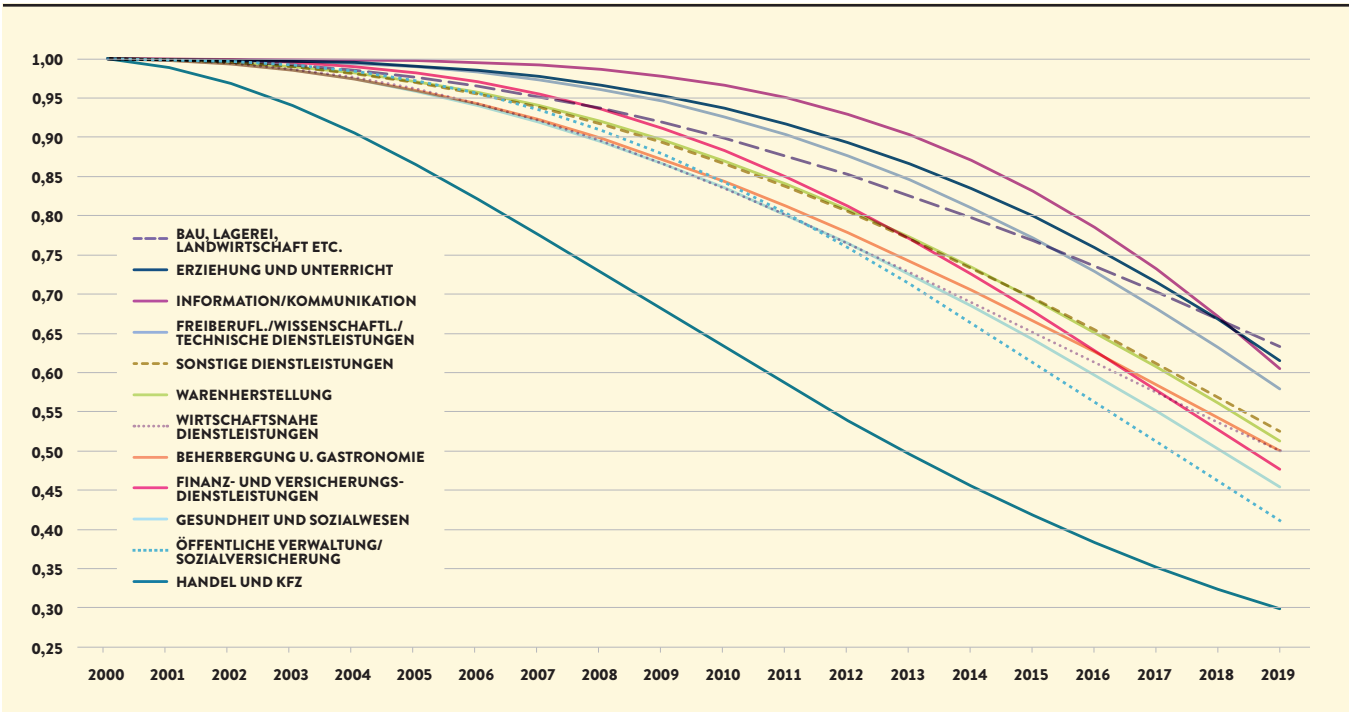

ABBILDUNG 14: WAHRSCHEINLICHKEIT DER 1984 GEBORENEN FRAUEN BISHER NICHT WOCHENGELD ODER KINDERBETREUUNGSGELD IN ANSPRUCH GENOMMEN ZU HABEN NACH WIRTSCHAFTSBRANCHE FÜR WIEN

Quelle: AMDB (2019); eigene Berechnungen.

QUELLENVERZEICHNIS

AMDB (2019). *Arbeitsmarktdatenbank des AMS und des BMASGK*. **https://arbeitsmarktdatenbank.at/**

BALI (2020). *Beschäftigung : Arbeitsmarkt : LeistungsbezieherInnen : Informationen*. Online-Datenbankabfragesystem des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend. **https://www.dnet.at/bali/**

Frühwirth-Schnatter, S., Pamminger, C., Weber, A., & Winter-Ebmer, R. (2016). Mothers' long-run career patterns after first birth. *Journal of the Royal Statistical Society A, 179*(3), 707–725. **https://doi.org/10.1111/rssa.12151**

Jacobi, L., Wagner, H., & Frühwirth-Schnatter, S. (2016). Bayesian treatment effects models with variable selection for panel outcomes with an application to earnings effects of maternity leave. *Journal of Econometrics, 193*, 234–250. **https://doi.org/10.1016/j.jeconom.2016.01.005**

Lalive, R., Schlosser, A., Steinhauer, A., & Zweimüller, J. (2014). Parental leave and mothers' careers: The relative importance of job protection and cash benefits. *The Review of Economic Studies, 81*, 219–265. **https://doi.org/10.1093/restud/rdt028**

Lalive, R., & Zweimüller, J. (2009). How does parental leave affect fertility and return-to-work? Evidence from two natural experiments. *Quarterly Journal of Economics, 124*, 1363–1402. **https://doi.org/10.1162/qjec.2009.124.3.1363**

Mayrhuber, C., & Bock-Schappelwein, J. (2018). Dimensionen plattformbasierter Arbeit in Österreich und Europa: Implikationen für die soziale Sicherheit. Wien: WIFO. **https://www.wifo.ac.at/**

Riederer, B., & Berghammer, C. (2020). The Part-Time Revolution: Changes in the parenthood effect on women's employment in Austria across the birth cohorts from 1940 to 1979. *European Sociological Review, 36*(2), 284–302. **https://doi.org/10.1093/esr/jcz058**

Riederer, B., & Buber-Ennser, I. (2019). Regional context and realization of fertility intentions: The role of the urban context. *Regional Studies, 53*(12), 1669–1679. **https://doi.org/10.1080/00343404.2019.1599843**

Statistik Austria (2019a). *Arbeitsmarktstatistiken 2018* (J35 Erwerbstätigenquoten der 15- bis 64-Jährigen nach Bundesland und Geschlecht seit 1974). **http://www.statistik.at/**

Statistik Austria (2019b). *Bevölkerungsstruktur: Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002–2019 nach detaillierter Staatsangehörigkeit*. **http://www.statistik.at/**

Zeman, K., Sobotka, T., Gisser, R., & Winkler-Dworak, M. (2019). *Birth Barometer: Monitoring Fertility in Austria*. Vienna Institute of Demography. **www.birthbarometer.at**

Wien kennzeichnete innerhalb Österreichs lange Zeit die höchste Frauenerwerbstätigkeit, fiel in den letzten 20 Jahren jedoch im innerösterreichischen Vergleich deutlich zurück. Zugleich weist Wien nicht mehr die geringsten Fertilitätsraten Österreichs auf. Beide Entwicklungen gingen mit einem Anstieg der Zuwanderung und einer Transformation des Wiener Arbeitsmarkts einher. Vor diesem Hintergrund wirft die vorliegende Studie einen detaillierten Blick auf die weibliche Berufstätigkeit in Österreich und vor allem in Wien. Sie zeigt auf, wie sich die Erwerbstätigkeit der Frauen in Wien im Vergleich zu jener in anderen Landesteilen entwickelt hat, welche Karrieretypen bei den 1980 bis 1984 geborenen Frauen zu finden sind und wie deren Bedeutung innerhalb Österreichs variiert, und welche Unterschiede bei Erwerbsunterbrechungen und bei Bezug von Wochen- und Kinderbetreuungsgeld existieren. Dabei werden explizit die Herkunft (Staatsbürgerschaft), die Wirtschaftsbranche und die Bildung der Frauen beachtet. Aufgrund ihrer Bedeutung für die weibliche Erwerbstätigkeit tragen sie auch zur Erklärung bestehender regionaler Unterschiede bei.

Für weitere Informationen siehe die
Projekthomepage an der ÖAW:
https://www.oeaw.ac.at/vid/research/research-projects/wiefert/

Stadt Wien

Die vorliegende Studie wurde von der
Stadt Wien (MA 7 – Kultur und Wissenschaft) finanziert.

ÖAW

WWW.OEAW.AC.AT